



Gemeinderat Stephansposching

Nr. II/2018

Niederschrift über die Beratung am 06.02.2018 in Stephansposching

Die Sitzung ist öffentlich und nichtöffentlich. Der Gemeinderat ist beschlussfähig (Art. 47 GO).

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin Jutta Staudinger
2. Bürgermeister Anton Hafner

Es fehlt entschuldigt:

GRM Sven Wittenzellner

Gemeinderatsmitglieder:

Hermann Bauhuber
Robert Besold
Bojan Dezelak
Franz Döschl
Elmar Eggert
Rita Holzbauer
Roland Hof
Thomas Müller
Martina Reichl
Ingeborg Slowik
Anton Stahl
Kilian Staudinger
Tobias Unverdorben
Christian Zellner

Es fehlen nicht entschuldigt:

Protokoll: Wilhelm Fischl

Erste Bürgermeisterin Jutta Staudinger begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist und eröffnet mit dem Vortrag der Tagesordnung um 19.00 Uhr die Sitzung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1: Bauanträge

1.1: Karin Loibl und Joseph Gürster

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet „Altenmarkäcker“ in Wischlburg, Parz. 6.2 + 7

Die im Gemeinderat am 01.08.2017, A/2.2, behandelte Planung wurde modifiziert. Das geänderte Vorhaben hält in folgenden Punkten die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht ein:

Regelung	Festsetzung	beantragt
Baugrenzen	Überschreitung nach SW	~ 2 m
Längen-/Breitenverhältnis	1 : 1,50	1 : 1,21
Wohnhaus Wandhöhe	< 5,60 m	6,50 m
Garage Giebelbreite	6,00 m	6,99 m

Hierzu ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

1.2: Petra und Paul Nachtmann

Anbau eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus in Stephansposching, Benediktiner-ring 6 (Baugebiet Urdorf)

Der Anbau (3 x 3 m) an der südwestlichen Ecke des bestehenden Wohnhauses soll außerhalb der im Bebauungsplan Urdorf festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Das Baugrundstück grenzt in diesem Bereich ausschließlich an Verkehrsflächen an. Die erforderlichen Sichtverhältnisse (Sichtdreieck) bleiben gewahrt.

Zum Vorhaben ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

1.3: Kilian Staudinger

Formlose Voranfrage für eine Nutzungsänderung des bestehenden Geflügelmaststalles in Rottersdorf zu einer „beheizten Lagerhalle mit Lagerbetrieb für die Fertigung von E-Autos“.

Nach den Angaben des Antragstellers würde der entstehende Schwerverkehr (monatlich Ø 90-100 LkW-Fahrbewegungen) in/aus Richtung Arndorf / Wallersdorf erfolgen.

Vor einer förmlichen Bauvoranfrage möchte der Antragsteller ein „Signal“ des Gemeinderates Stephansposching zu seinem Vorhaben erhalten.

Um eine Entscheidungshilfe für den Gemeinderat zu formulieren hat sich die Verwaltung mit der Genehmigungsbehörde (LRA Deggendorf) ins Benehmen gesetzt und hält zum Vorhaben Folgendes fest:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens könnte nur im Wege eines Bauleitplanverfahrens erreicht werden. D.h., für das Vorhaben ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 5 BauGB) und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 2 BauGB) erforderlich. Hierüber entscheidet ausschließlich der Gemeinderat im Rahmen seiner Planungshoheit (§ 1 Abs. 1 BauGB).

Im Flächennutzungsplan in der derzeit geltenden Fassung ist das gegenständliche Grundstück als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 a BauGB). Das geplante Vorhaben widerspricht dieser deklarierten Nutzung. Eine Änderung der Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für die gewerbliche Nutzung ist fachlich nicht begründbar, weil im Gemeindegebiet Stephansposching nach den Darstellungen des FNP bereits andernorts den Bedarf deckende gewerbliche Nutzflächen - unabhängig der tatsächlichen Verfügbarkeit - ausgewiesen sind. Die erforderliche Änderung des FNP wäre demzufolge nicht begründbar. Darüber hinaus erscheint auch die Verkehrserschließung für einen wie in der vorliegenden Anfrage beschriebenen Gewerbestandort in Rottersdorf äußerst problematisch. Ebenso die damit zusammenhängende immissionsschutzrechtliche Situation.

Dem Antragsteller wurde diese rechtliche Situation bereits mitgeteilt. In Kenntnis dieser Situation hat der Antragsteller am 06.12.2017 beantragt, seine formlose Anfrage im Gemeinderat zu behandeln.

Nachdem 1. BMin Jutta Staudinger den Sinn und Zweck der gemeindlichen Planungshoheit im Allgemeinen und auch hinsichtlich eines TOP in der nichtöffentlichen Sitzung erläutert hat, gibt sie als geschiedene Ehefrau des Antragstellers die Sitzungsleitung an 2. BM Anton Hafner ab (*political correctness*).

GRM Kilian Staudinger als Antragsteller ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 GO), kann jedoch aufgrund der Öffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes und in Anbetracht der bisher praktizierten Gepflogenheiten am Beratungstisch Platz behalten.

Während der Diskussion wird ihm vom Gremium Rederecht eingeräumt:

Er moniert die schleppende Behandlung seines Antrages und die nicht vollständige Information der Gremiumsmitglieder durch die Sitzungsvorlage. Letzteres wird von der Verwaltung durch den Vortrag des schriftlichen Antrages von Kilian Staudinger demütiert. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und der heutigen Behandlung dieses Themas in der Gemeinderatssitzung wird mit der rechtlichen Aufbereitung dieser Angelegenheit begründet. Kilian Staudinger führt weiter aus:

- Der entstehende Schwerlastverkehr infolge der beabsichtigten neuen Nutzung würde durch den Wegfall des Geflügelmastbetriebes und des daraus resultierenden LkW-Verkehrs kompensiert.
- Die beabsichtigte Nutzungsänderung bezieht sich ausschließlich auf den jetzt bestehenden Geflügelmaststall.

- Es ist vorstellbar, die Hälfte des vorhandenen Maststallgebäudes abzurechen und die andere Hälfte als Lagerhalle zu nutzen.
- Er sieht es für erforderlich, dass sich mit seinem Antrag zunächst der Bauausschuss des Gemeinderates beschäftigt und eine Ortseinsicht durchführt.

In der ausgiebigen Diskussion des Gremiums, in der 2. BM Anton Hafner GRM Kilian Staudinger mehrmals zur Ordnung rufen muss, kristallisiert sich heraus, dass die Ermöglichung eines Gewerbebetriebes am Ortsrand eines intakten, landwirtschaftlich geprägten Dorfes Rottersdorf mit der vorhandenen Infrastruktur, namentlich der Verkehrserschließung, aus ortsplannerischen Gründen keine Berechtigung hat. Zwar würde durch die Umnutzung des bestehenden Gebäudes kein neuer Bodenverbrauch und keine zusätzliche Bodenversiegelung stattfinden, jedoch würden die Begleiterscheinungen des vom Antragsteller aufgezeigten Logistikbetriebes (Lagerhaltung) die Dorfbewohner von Rottersdorf beeinträchtigen.

Der vorliegende formlose Antrag von Kilian Staudinger erhält keine Mehrheit.

Abstimmungsergebnis 0 : 15

(GRM Kilian Staudinger war an der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, Art. 49 GO)

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 64 Abs. 1 BayBO zu den Anträgen 1.1 und 1.2 wird erteilt; diese Bauanträge werden befürwortend an das Kreisbauamt Deggendorf weitergeleitet.

TOP 2: An- / Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Loh

In öffentlicher Sitzung am 04.04.2017 hatte der Gemeinderat Stephansposching beschlossen, dem Antrag der FF Loh-Wischsburg stattzugeben und die vorliegende Planung zum An-/Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Loh zu ändern.

Zwischenzeitlich haben viele Gespräche mit der FF Loh-Wischsburg, der Kreisfeuerwehrrführung und eine gemeinsame Klausurtagung der FF Loh-Wischsburg mit dem Gemeinderat stattgefunden.

Nunmehr will sich der Gemeinderat als Bauherr des Vorhabens in öffentlicher Sitzung über die Realisierung entscheiden. Vorgesehen ist:

1. Die Baumaßnahme wird in der Variante 3 mit dem entsprechend modifizierten Dach (max. Erhöhung der Wand zum Anw. Fischer um 1m) ausgeführt. Variante 3 erfüllt die feuerwehrtechnischen und unfallversicherungsrechtlichen Anforderungen und ist aus der Sicht des Kreisbrandrates zweckmäßig und feuerwehrtechnisch nicht zu beanstanden.
2. Der Grundriss des Gebäudes wird i.d.F. der Klausurtagung vom 26.09.2017 festgelegt.
3. Zu den Gebäudekosten von 290 T€ (Kostenberechnung vom 26.09.2017) sichert der FF-Verein Loh-Wischsburg eine (vom Architekten als realistisch deklarierte) Eigenleistung von 60 T€ zu.

Die Maßnahme ist im Vermögenshaushalt 2018 veranschlagt.

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben in der vorbezeichneten Form durchzuführen und dafür die baurechtliche Genehmigung einzuholen. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Vorhaben gilt damit auch als erteilt.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

TOP 3: Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22 sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bbauungsplanes „SO - Solarpark Kainzenstadlfeld“ (Parallelverfahren)

Der Entwurf der Bauleitplanung i.d.F. vom 12.09.2017 wurde aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde am LRA Deggendorf in der öffentlichen Sitzung am 05.12.2017, TOP A/3, nochmals geändert.

Im anschließend erforderlichen nochmaligen Beteiligungs-/Auslegungsverfahren wurden keine Anregungen und Bedenken mehr vorgebracht.

Nunmehr fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der mit dem Vorhabenträger am 12.09.2017 nach dem Muster des Bayer. Gemeindetages abgeschlossene Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 22 wird festgestellt und der Bebauungsplan „SO - Solarpark Kainzenstadelfeld“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

TOP 4: Zuschussanträge

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim LRA Deggendorf hat mit Schreiben vom 28.12.2017 keine Bedenken gegen den Haushalt 2018 der Gemeinde Stephansposching erhoben (Haushaltssatzung 2018 war nicht genehmigungspflichtig).

Nach den „Regeln für die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses“ i.d.F. vom 01.12.2015 kann nunmehr über die in den Haushaltsberatungen informierten Zuschussanträge entschieden werden.

- 4.1: Stammtisch Blaue Donau Steinkirchen e.V.:

Beschaffung eines Rasenmähertraktors zur Pflege des Rasensportplatzes in Bergham (Ersatzbeschaffung); nachgewiesene Kosten: 5.226,30 €
Zuschussbetrag entsprechend o.g. Regeln: 1.023,00 €

Dem Zuschussantrag wird stattgegeben

Abstimmungsergebnis 15 : 0

(GRM Hermann Bauhuber war als 1. Vorsitzender des Antragstellers an der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, Art. 49 GO)

- 4.2: Stammtisch Blaue Donau Steinkirchen e.V.:

Sanierung der bestehenden Asphaltbahnanlage mit teilw. Überdachung und Errichtung einer WC-Anlage im Außenbereich
Kosten (geschätzt), ohne Eigenleistung: 50.000 €
Zuschussbetrag entspr. o.g. Regeln: 5.500 €

Dem Zuschussantrag wird stattgegeben

Abstimmungsergebnis 15 : 0

(GRM Hermann Bauhuber war als 1. Vorsitzender des Antragstellers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, Art. 49 GO)

- 4.3: Sportkegelclub Stephansposching:

Sanierung/Modernisierung der Kegelbahnanlage (Auflagen für Wettkampfbetrieb der Mannschaften)
nachgewiesene Kosten (ohne Eigenleistung): 2.068,92 €
Zuschussbetrag entspr. o.g. Regeln 414,00 €

Dem Zuschussantrag wird stattgegeben

Abstimmungsergebnis 16 : 0

- 4.4: Krieger-/Reservistenkamerschaft Loh-Wischlburg:
 Beschaffung von Uniformhemden und Poloshirts
 nachgewiesene Kosten: 989,51 €
 Empfehlung des Verw./Finanzausschusses:
 keine Förderung von Uniformen, Mannschaftsbekleidung
 keine HH-Mittel 2018 eingeplant
 Hierzu entwickelt sich im Gremium eine Diskussion, mit dem Ergebnis, die Entscheidung über diesen Antrag noch zurückzustellen bis der Gemeinderat seine beschlossenen Zuschussregeln auf dem Prüfstand gestellt hat.

Abstimmungsergebnis 15 : 1¹

- 4.5: Luftsportverein Deggendorf-Plattling e.V.:
 Anschluss des Flugplatzes Steinkirchen (mit Gastronomie) an das öffentliche Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Deggendorf
 Gesamtkosten: 54.608 €
 vgl. GR-Beschluss vom 04.04.2017, A/4.3;

Nach der vorgelegten Vereinssatzung befindet sich der Sitz des LSV Deggendorf-Plattling e.V. in Deggendorf. Im Übrigen wurden in der Vergangenheit keine Wasseranschlusskosten für Vereinsgebäude bezuschusst. Dem Zuschussantrag wurde deshalb nicht stattgegeben.
 Mit E-Mail vom 20.04.2017 hat der Luftsportverein mitgeteilt, dass er über die Ablehnung des Zuschussantrages irritiert sei. Die Vorstandschaft sei einhellig der Meinung, dass der LSV nur und ausschließlich zur Gemeinde Stephansposching gehöre (Formalitäten i.S. Hochwasser 2013 – Abwicklung staatlicher Zuschüsse).
 Anmerkung: Die Gemeinde war hierfür zuständig, weil das geschädigte Objekt auf dem Gemeindegebiet Stephansposching liegt.
 Empfehlung des Verw./Finanzausschusses:
 keine Änderung des Sachverhaltes, keine Änderung des Beschlusses vom 4.4.2017, A/4.3;
 keine HH-Mittel 2018 eingeplant

Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, den Beschluss vom 04.04.2017, A/4.3, zu ändern. Vielmehr wird dem Luftsportverein empfohlen, bei der Stadt Deggendorf (Sitz des Vereins) und ggf. auch bei der Stadt Plattling entsprechende Zuschussanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

TOP 5: Koordinierung der Angebote Mobiltaxi (Gemeinde) und Rufbus (Landkreis)

Die Gemeinde Stephansposching betreibt seit August 2014 das „Mobiltaxi“ als freiwillige Leistung (Kosten 2017: 8.209 €).
 Der Landkreis Deggendorf bietet seit 01.11.2017 an den ÖPNV-Haltestellen den „Rufbus“ an. Beide Angebote überschneiden sich zeitlich z.T..
 Im Benehmen mit dem Senioren-/Behindertenbeauftragten, GRM Elmar Eggert, wird folgende Änderung des gemeindlichen Angebotes „Mobiltaxi“ vorgeschlagen:

Gemeindegebiet → Plattling Zeit		Plattling → Gemeindegebiet Zeit
8.15 Uhr ✓		11.15 Uhr ✓
10.00 Uhr Rufbusangebot vorh.		14.00 Uhr ✓
14.00 Uhr Rufbusangebot vorh.		17.00 Uhr Rufbusangebot vorh.

Damit das von der Gemeinde finanzierte Mobiltaxi kein Konkurrenzangebot zum vom Landkreis Deggendorf finanzierten Rufbus darstellt, und um gleichzeitig das Rufbusangebot zu pushen, wird der vorgenannte Vorschlag angenommen.

¹) GRM Bojan Dezelak

In diesem Zusammenhang wird angeregt, auf der Internetseite der Gemeinde Stephansposching die Mobilitätsangebote Mobiltaxi, Discotaxi und Rufbus gebündelt darzustellen.
Die preisliche Situation (Mobiltaxi-Festpreis 3 € / Rufbus-Wablenpreise) sowie die Anbindung des Rufbusses am Bahnhof Plattling an den ÖPNV bedürfe noch einer Verbesserung.
Die Änderung des Mobiltaxiangebotes der Gemeinde soll in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes im Juni 2018 dargestellt und dann ab 01.07.2018 versuchsweise in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

TOP 6: Jahresrechnung 2016, Feststellung und Entlastung

In der GR-Sitzung am 16.01.2018, A/5, wurde der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vorgelegt. Er enthielt keine zu erledigenden Prüfungsfeststellungen. In der Zwischenzeit hatten die Gemeinderatsmitglieder Gelegenheit, den Prüfungsbericht einzusehen.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird in der vorliegenden und örtlich geprüften Fassung samt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben festgestellt.

Abstimmungsergebnis 16 : 0

2. Die Entlastung zur Jahresrechnung 2016 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

(1. BMin Jutta Staudinger war an der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen).

TOP 7: Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

7.1: 1. BMin Jutta Staudinger gibt bekannt:

- dass die Donaufähre nach den Angaben des federführenden Landratsamtes Straubing-Bogen im Mai 2018 ausgeliefert und in Betrieb gehen wird. Eine Erhöhung der Fährggebühren sei nicht angedacht. Die Betankung der Fähre solle vor Ort durch ein Spezialtankfahrzeug erfolgen. Der Tankinhalt auf der Fähre von 5.000 l entspräche einer Jahresverbrauchsmenge.

7.2: GRM Kilian Staudinger informiert sich über den Sachstand zu den Leitplanken an der Bundesstraße 8 zwischen Straßkirchen und Stephansposching.

7.3: GRM Roland Hof stellt die Einschaltung eines Gutachters in der Leitplankenangelegenheit in den Raum (z.B. ADAC).

7.4: GRM Thomas Müller informiert sich über den Sachstand zu den Bepflanzungsmaßnahmen im Bau- gebiet Marterlacker.

7.5: GRM Tobias Unverdorben freut sich über die Konstellation „Kiesabbau in Bergham als Sonderopfer“ und den „Deichbaumaßnahmen in Steinkirchen/Bergham“.

B) Nichtöffentliche Sitzung